



**Die Oberbürgermeisterin**

Fraktion Unabhängige Bürger  
Fraktionsvorsitzender  
Silvio Horn  
- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6030, Aufzug C  
Telefon: 0385 545-1000  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
22.04.2015		28.04.2015	

**Anfrage der Fraktion Unabhängige Bürger zur Sitzung der Stadtvertretung  
Hier: Schwalben am Schloss**

Sehr geehrter Herr Horn,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu den Schwalben am Schweriner Schloss, die ich Ihnen im Folgenden gerne beantworte.

Zu Frage 1: Welche Behörde bzw. wer genau hat den Antrag zur Vergrämung der Mehlschwalben am Schweriner Schloss gestellt?

Der Antrag wurde vom Landtag Mecklenburg Vorpommern gestellt. Zuständig ist dort die Zentrale Verwaltung, Referat Z1, Querschnitts- und Bauaufgaben, Betriebstechnik und Bauunterhaltung. Mit dem Antrag wurde das Entfernen aller etwa 100 Schwalbennester aus dem Bereich der Kolonaden im Vorhof des Schweriner Schlosses beantragt.

Zu Frage 2: Wie begründet die Untere Naturschutzbehörde die Zustimmung zu besagtem Antrag?

Der Antrag wurde nur zum Teil genehmigt. Ein Entfernen aller Nester aus dem Vorhof, ohne im räumlichen Umfeld Ersatzquartiere für die Mehlschwalben anbieten zu können, ist aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) nicht genehmigungsfähig. Im Zuge der Prüfung von Alternativen hat sich daher die nun verfolgte Kompromisslösung aufgezeigt. Es wurde im Rahmen einer Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) das Entfernen von 18 Nestern von den Schmuckfriesen im Vorhof des Schlosses genehmigt. Mit dieser Maßnahme soll die schrittweise, sanfte Umsiedlung der Schwalben aus dem Vorhof in den mittlerweile wieder zur Verfügung stehenden Innenhof des Schlosses initiiert werden, da in wenigen Jahren der Vorhof des Schlosses saniert werden soll, was ein Entfernen aller Nester unumgänglich machen wird. Mit dem Entfernen weniger Nester wird der Versuch unternommen, die Schwalben langsam an den anderen Standort zu lenken.



Hausanschrift:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin

Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**

Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
Fr. geschlossen  
Erweitert im Bürgerbüro:  
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat  
09:00 - 12:00 Uhr

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
Deutsche Bank AG Schwerin  
Postbank Hamburg  
VR-Bank e.G. Schwerin  
Commerzbank  
HypoVereinsbank

**Gläubiger-Ident-Nr.:**

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC PBNKDEFF200	IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

DE87 LHS0 0000 0074 24

Zudem wurde die Befreiung erteilt, weil die Beschmutzung der Angestellten laut Personalrat und zahlreicher Besucher/-innen zu einer unzumutbaren Belastung geführt hat. Aus artenschutzrechtlicher Sicht konnte dem Entfernen von 18 Nestern außerhalb der Brutzeit zugestimmt werden, weil nur ein kleiner Teil der Population betroffen ist und im Innenhof mit abgeschlossener Sanierung wieder großräumig Fassaden für den Neubau von Nestern zur Verfügung stehen.

Die Festlegung auf genau diese 18 Nester erfolgte aufgrund denkmalpflegerischer Belange, da die Schmuckfriesen aus denkmalpflegerischer Sicht besonders wertvoll sind.

Die Landtagsverwaltung sieht im weniger frequentierten, für die Öffentlichkeit nicht ohne weiteres zugänglichen Innenhof weniger Konfliktpotential aufgrund einer Nutzung durch Schwalben.

Zu Frage 3: Es wurden bereits vor längerer Zeit Netze am Schweriner Schloss (u.a. in den Kolonaden der Orangerie des Schweriner Schlosses, siehe Fotos) gespannt. Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden in der Vergangenheit für die Mehlschwalben geschaffen?

Die Vergrämuungsmaßnahmen im Bereich der Orangerie wurden durch das damals noch zuständige Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) im Jahr 2011 aufgrund der hygienischen Anforderungen im Bereich der Gastronomie genehmigt. Mit der Genehmigung zur Vergrämung der Schwalben aus diesen Bereichen beauftragte das LUNG, die Neuansiedlung von Schwalben an anderen Bereichen des Schlosses zu dulden. Weiterhin waren 27 Mehlschwalben-Kunstnester an die Naturschutzstation in Zippendorf zu übergeben, was aber nicht erfolgt ist.

Bei einer aktuellen Besichtigung ist aufgefallen, dass über den Gastronomiebereich hinausgehende Kolonadenabschnitte mit Netzen abgespannt wurden (Fotos 2 und 3 Ihrer Anfrage), was durch die Genehmigung des LUNG nicht abgedeckt wird. Auf welcher Genehmigungsgrundlage diese Maßnahmen beruhen, wird nun von der UNB geprüft. Ggf. sind diese Abspannungen wieder zu entfernen.

Einige wenige Abspannungen im Vorhof des Schlosses erfolgten zur Vergrämung von Tauben und dürften die Ansiedlung von Schwalben nicht beeinträchtigt haben.

Zu Frage 4: Welche Ausgleichsmaßnahmen sollen für die Entfernung der jetzt entfernten 20 Schwalbennester geschaffen werden?

Mit der aktuellen Genehmigung für das Entfernen von 18 Mehlschwalbennestern von den Schmuckfriesen des Vorhofs wird die Auflage erteilt, die Neuansiedlung von Schwalben an anderen Bereichen des Schlosses dauerhaft zu dulden. Dies wird als ausreichend eingeschätzt, da die Schwalben sich bislang auch ohne Kunstnester am Schloss etablieren konnten.

Baumaterial in Form von Lehm steht im Umfeld, auch durch die noch bestehenden Baustellen, in ausreichender Menge zur Verfügung.

Das Anbringen von Kunstnestern zu beauftragen wurde von der UNB in Erwägung gezogen. Hierfür konnte jedoch das gemäß Denkmalschutzgesetz erforderliche Einvernehmen mit der Denkmalbehörde nicht hergestellt werden.

Bei ausreichendem Angebot an Nestbaumaterial bevorzugen Mehlschwalben in der Regel den Bau von eigenen Nestern vor Kunstnestern.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

